Unabhängige Kommission
des Bundes zur Aufarbeitung
sexuellen Kindesmissbrauchs

GESCHICHTEN DIE ZÄHLEN

FRAGEN & ANTWORTEN

UNABHÄNGIGE KOMMISSION ZUR AUFARBEITUNG SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS

Warum brauchen wir eine Aufarbeitungskommission in Deutschland?

Der Prozess der Aufarbeitung betrifft uns alle. Die Gesellschaft muss sich damit auseinandersetzen, dass sie in der Vergangenheit unwissend war oder vielfach weggesehen und geschwiegen hat. Eine unabhängige Kommission kann der Gesellschaft einen Weg aufzeigen, wie sie sich ihrer Mitverantwortung stellen und dazu beitragen kann, dass sexueller Missbrauch geächtet und in Zukunft wirksamer verhindert wird. Die Einrichtung einer Kommission ist ein wichtiges Element für die Anerkennung von Unrecht und Leid auf gesellschaftlicher und institutioneller Ebene. Sie basiert auf der Einsicht, dass Betroffenen bislang selten zugehört und oft nicht geglaubt wurde.

Welche Aufgaben hat die Kommission?

Die Kommission untersucht sämtliche Formen von sexuellem Kindesmissbrauch in der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR. Darunter fällt zum Beispiel Missbrauch in Institutionen, in Familien, im sozialen Umfeld, durch Fremdtäter und Fremdtäterinnen oder im Rahmen von organisierter sexueller Ausbeutung. Um Ausmaß, Art, Ursachen und Folgen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufzuzeigen, wird sie Menschen anhören, die in ihrer Kindheit von sexuellem Missbrauch betroffen waren und somit die Möglichkeit schaffen, auch verjährtes Unrecht mitzuteilen. Sie wird neben Betroffenen auch weitere Zeitzeuginnen und Zeitzeugen wie zum Beispiel Eltern, andere Verwandte, Lehrerinnen und Lehrer anhören sowie öffentliche Hearings und Fachveranstaltungen durchführen. Mit Hilfe der Aussagen will sie aufdecken, was sexualisierte Gewalt in der Kindheit ermöglicht hat, und herausfinden, was Aufarbeitung verhindert hat. Sie identifiziert zudem Forschungsthemen und entwickelt Eckpunkte einer gelingenden Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch modellhaft für Einrichtungen und Organisationen. Am 1. Juli 2025 ist das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (UBSKM-Gesetz) in Kraft getreten. Es sieht vor, dass die Kommission zukünftig verstärkt Institutionen bei ihrer Aufarbeitung beobachtet, begleitet und bewertet und hierzu öffentlich berichtet.

Welche Ziele hat die Kommission?

Die Kommission will eine breite politische und gesellschaftliche Debatte über ein großes Tabu bzw. einen wirksameren Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt anstoßen. Sie will, dass das Leid von Betroffenen von sexualisierter Gewalt gesellschaftlich anerkannt wird und aufzeigen, was Politik und Gesellschaft verändern müssen, damit Kinder in Zukunft besser vor Missbrauch geschützt sind.

Welche Erfahrungen mit Aufarbeitungskommissionen gibt es in Deutschland und in anderen Ländern?

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche geschieht weltweit. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht in Europa von rund 18 Millionen betroffenen Mädchen und Jungen aus. Auf Deutschland umgerechnet, sind 1 Million Mädchen und Jungen sexueller Gewalt ausgesetzt. Länder wie Irland, Australien oder Kanada setzen sich schon seit mehr als 20 Jahren mit der Aufarbeitung von systematischem Kindesmissbrauch in Institutionen auseinander und haben unabhängige Kommissionen eingerichtet. In Deutschland gab es bisher noch keine unabhängige Kommission auf nationaler Ebene. Einzelne Institutionen haben sich zwar ihrer Verantwortung gestellt und interne Aufarbeitungsprozesse durchgeführt, doch das macht eine unabhängige Kommission nicht überflüssig. Im Gegenteil. Hier geht es auch darum, alle Erfahrungen systematisch aufzunehmen und auch die Ursachen für die mit institutioneller Aufarbeitung verbundenen Herausforderungen und Hürden bei der Aufarbeitung zu analysieren.
Die Kommission ist international die erste Kommission, die möglichst viele Bereiche beleuchten will, also auch Missbrauch in der Familie, im sozialen Nahfeld oder durch Fremdtäter oder Fremdtäterinnen.

Nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder der Kommission und ihre ständigen Gäste ausgewählt?

Die Kommission wurden von dem damaligen Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs am 26. Januar 2016 auf Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestags vom 2. Juli 2015 berufen. Die Mitglieder der Kommission kommen aus der Politik sowie unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, wie den Rechts-, Erziehungs- und Sozialwissenschaften sowie der Psychologie. Bei Aufarbeitungsprozessen stellen sich u. a. rechtliche, psychologische oder historische Fragen – deshalb wurden Expertinnen und Experten mit den jeweiligen Expertisen für die Kommission berufen. Die Kommission soll Betroffenen einen passenden Rahmen bieten, um über ihre Erfahrungen zu berichten und sicherstellen, dass die Berichterstattung nach transparenten und fachlich angemessenen Kriterien vorgenommen wird. Ziel ist es, Betroffene zu ermutigen, sich zu melden. Aus diesem Grund sind Mitglieder mit hoher Integrität und Glaubwürdigkeit eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Aufarbeitungsprozesses. Die Mitglieder der Kommission arbeiten ehrenamtlich.

Wer sind die Mitglieder?

- Prof. Dr. Silke Gahleitner, Sozialarbeiterin und Psychotherapeutin
- Prof. Dr. Julia Gebrande, Sozialpädagogin und Fachberaterin für Psychotraumatologie
- Dr. Ulrike Hoffmann, Pflegefachkraft und Sozialwissenschaftlerin
- Prof. Dr. Barbara Kavemann, Sozialwissenschaftlerin
- Matthias Katsch, Philosoph und Berater
- Prof. Dr. Heiner Keupp, Sozialpsychologe
- Prof. Dr. Stephan Rixen, Rechtswissenschaftler

Wer sind die ständigen Gäste?

Ständige Gäste der Kommission nehmen an den Sitzungen der Kommission teil. Dazu gehören:

- zwei Mitglieder des Betroffenenrates bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
- die Unabhängige Beauftragte
- die Leiterin des Arbeitsstabes der Unabhängigen Beauftragten

Was ist eine Anhörung?

Bei den Anhörungen berichten Betroffene der Kommission über ihre Geschichten. Die Kommission will vor allem zuhören und damit Betroffenen die Möglichkeit geben, über das erlebte Unrecht zu sprechen, egal, ob es verjährt ist oder nicht. Mit Hilfe dieser Berichte will die Kommission Tatsachen offenlegen und erkennen, welche Fehler in der Vergangenheit gemacht wurden.

Wo finden die Anhörungen statt? Wer führt die Anhörungen durch?

Die Anhörungen werden dezentral und bundesweit durchgeführt. Die Anhörungen werden von jeweils zwei Kommissionsmitgliedern oder Personen aus dem Anhörungsteam durchgeführt. Mitglieder des Anhörungsteams sind überwiegend Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Sie sind Berufsgeheimnisträgerinnen bzw. -träger und haben daher ein Zeugnisverweigerungsrecht. Dies dient dem Schutz der Betroffenen sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen.

Sind die Anhörungen offen für eine breite Öffentlichkeit und die Medien?

Die vertraulichen Anhörungen finden in einem sicheren und geschützten Rahmen statt. Das bedeutet zum Beispiel, dass die Gespräche nicht öffentlich sind. Die Kommission und ihr erweitertes Anhörungsteam behandeln alle Aussagen vertraulich. Es gibt aber auch das Format der öffentlichen Hearings zu ausgewählten Themen wie zum Beispiel zu Missbrauch in der Familie, in der DDR oder Kirchen.

Wer wird angehört?

Angehört werden vor allem Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuellen Missbrauch erfahren mussten, aber auch andere Zeitzeuginnen und -zeugen wie beispielsweise Eltern, andere Verwandte, Freundinnen und Freunde oder Lehrerinnen und Lehrer.

Wo können sich Betroffene melden, wenn sie an einer Anhörung teilnehmen möchten?

Betroffene und andere Zeitzeuginnen und -zeugen können sich telefonisch (0800 4030040 – anonym und kostenfrei), per E-Mail oder Brief bei der Kommission melden (Kontakt unter www.aufarbeitungskommission.de). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der Kommission führen ein erstes Gespräch. Dabei können sich Betroffene und Zeitzeuginnen bzw. -zeugen über Anhörungen, Möglichkeiten des Opferschutzes oder psychologischer Unterstützung informieren. Zu einem späteren Zeitpunkt wird dann über die Anhörungstermine sowie organisatorische Details informiert.

Können nur Betroffene angehört werden, die Missbrauch in Institutionen oder in der Familie erlebt haben?

Nein. Die Kommission ist auch dafür da, dass auch neue Tatsachen offengelegt werden können oder sich Betroffene melden können, die sich an keine Täterorganisation wenden können oder wollen, wie zum Beispiel Betroffene im Kontext von ritueller Gewalt oder Opfer von Fremdtätern und Fremdtäterinnen. Die Kommission möchte möglichst viele Kontexte sexuellen Missbrauchs berücksichtigen.

Gibt es eine Altersbeschränkung für die Anhörungen?

Die Anhörungen richten sich an Erwachsene jeden Alters, die in ihrer Kindheit und Jugend Missbrauch erlitten haben. Jugendliche ab 16 Jahren können ebenfalls angehört werden.

Was passiert mit den Geschichten der Betroffenen und der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen?

Für die Aufarbeitung sind die Geschichten und Erfahrungen von Betroffenen und Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zentral. Mit ihrer Hilfe kann die Kommission herausfinden, welche Strukturen Missbrauch begünstigen und wie er verhindert werden kann, die Gesellschaft über Ausmaß, Art und Folgen von sexuellem Kindesmissbrauch informieren und diese sensibilisieren. Jede Geschichte ist individuell. Aber in vielen Geschichten findet sich etwas Vergleichbares zu anderen Geschichten und dies führt zu einer größeren Geschichte. In diesem Verständnis werden die pseudonymisierten Geschichten ausgewertet: sowohl individuell als auch in einem größeren Kontext. Die Auswertung fließt in die Berichte der Kommission ein. Über die Berichte werden die

Unabhängige Kommission
des Bundes zur Aufarbeitung
sexuellen Kindesmissbrauchs

GESCHICHTEN DIE ZÄHLEN

Erkenntnisse aus den Anhörungen, Handlungsempfehlungen sowie die Botschaften der Betroffenen an Gesellschaft und Politik adressiert.
Wenn jemand wörtlich (pseudonym) zitiert werden soll, wird dazu vorab grundsätzlich das Einverständnis der Person eingeholt. Das Wissen aus den vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichten fließt außerdem in die Forschungsprojekte der Kommission ein.

Weitere Informationen:
www.aufarbeitungskommission.de

Infotelefon Aufarbeitung:
0800 4030040 (anonym und kostenfrei)

